

*Finanz- und Zolldepartement.**Zollverwaltung.*

Sekretär der I. Abteilung der Oberzolldirektion: Rochat, François, von l'Abbaye, zurzeit Kanzleisekretär der Abteilung.

Kanzlist II. Klasse der Abteilung für Handelsstatistik der Oberzolldirektion: Gisin, Ernst, von Arisdorf (Baselland), bisher Zollgehülfe II. Klasse in Genf.

Revisionsgehülfe bei der Zollkreisdirektion Basel: Oswald, Gottfried, von Niederurnen (Glarus), in St. Gallen.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Die **A.-G. Hotel Giessbach** stellt das Gesuch, es möchte ihr bewilligt werden, die 333 Meter lange Drahtseilbahn, vom Ufer des Brienzensees bis zum Hotel Giessbach, samt Zugehören und Betriebsmaterial im Sinne von Art. 9 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874 über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahnen im **I. Range** zu verpfänden, zur Sicherstellung eines Anleihe von **Fr. 200,000**, das für den Erwerb der Bahn, deren Umbau und Instandsetzung verwendet worden ist.

Als Zugehören der Bahn werden ausdrücklich erklärt und in die Verpfändung inbegriffen:

Der gedeckte Verbindungsgang zwischen der untern Station der Giessbachbahn und der Dampfschifflande, die Wartehalle mit Schalteranlage, die zugehörige Restauration am See mit Gartenanlage und Aborteinrichtung, ferner das dem Betriebe der Giessbachbahn dienliche, neu angelegte Turbinenhaus mit Maschinenanlage, die zugehörige Druckleitung und das ihrer Speisung dienliche Reservoir.

Gesetzlicher Vorschrift gemäss wird dieses Begehren öffentlich bekanntgemacht, unter Ansetzung einer mit dem **25. Februar**

1914 zu Ende gehenden Frist, binnen welcher allfällige Einsprachen gegen die beabsichtigte Verpfändung dem Bundesrate schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 6. Februar 1914. (2.)

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Schweiz. Bundeskanzlei.

Einnahmen

der

Zollverwaltung in den Jahren 1913 und 1914.

Monate	1913	1914	1914	
			Mehreinnahme	Mindereinnahme
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Januar . . .	6,777,973. 13	5,845,566. 70	—	932,406. 43
Februar . . .	6,615,302. 79			
März . . .	7,139,557. 03			
April . . .	7,080,981. 71			
Mai . . .	6,780,169. —			
Juni . . .	6,454,175. 87			
Juli . . .	6,541,190. 73			
August . . .	6,391,328. 20			
September . . .	7,066,563. 19			
Oktober . . .	8,670,754. 97			
November . . .	7,014,555. 25			
Dezember . . .				
Total	76,532,551. 87	5,845,566. 70	—	932,406. 43

Tarazuschlag für Nrn. 913/914 des Zolltarifs.

Das Zolldepartement hat in Anwendung von Artikel 2 der Verordnung vom 3. November 1905 über die Abfertigung der-

jenigen Warensendungen, welche, ihrer ursprünglichen Verpackung entledigt, zur Verzollung angemeldet werden, den Tarazuschlag auf in ganz oder teilweise zerlegtem Zustande eingehenden Fuhrwerken der Nummern 913/914 des Zolltarifs, welche vor der Zollbehandlung der transportüblichen oder ursprünglichen Verpackung entledigt und alsdann zur Verzollung angemeldet werden, auf 20 % festgesetzt.

Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.

Bern, den 7. Februar 1914.

(3)..

Schweiz. Oberzolldirektion.

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat	1914	1913	Zu- oder Abnahme
Januar	319	362	— 43

Bern, den 12. Februar 1914.

(B.-B. 1914, I, 118.)

Eidg. Auswanderungsamt.

Weizenverkauf.

Unter Auflage eines von der unterzeichneten Amtsstelle zu beziehenden Pflichtenheftes verkauft die schweizerische Militärverwaltung eine grössere Partie Manitoba- und Kansasweizen.

Bern, den 9. Februar 1914.

(3)..

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.

Schweizerische Postverwaltung.

Tuchlieferung.

Behufs Uniformierung des dienstkleidungsberechtigten Personals pro 1915 wird hiermit über die Lieferung nachbezeichneter **Tücher** freie Konkurrenz eröffnet:

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1914
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	07
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.02.1914
Date	
Data	
Seite	299-301
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 278

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.